

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0480/2017

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 12000.67100 -  
Erstattungen an das Land (Kom. Umweltverw.)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	15.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 23.12.2016**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO in der Haushaltsstelle 12000.67100 (Erstattungen an das Land (Kom. Umweltverw.)) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 79.000,00 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus den Haushaltsstellen

12200.10000 (Verwaltungsgebühren) in Höhe von 3.400,00 €,  
12200.26000 (Bußgelder) in Höhe von 800,00 €,  
12300.26000 (Bußgelder) in Höhe von 1.500,00 €  
61300.10000 (Verwaltungsgebühren) in Höhe von 38.000,00 €

und durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen

12000.57200 (Sofortmaßnahmen im Altlastenbereich) in Höhe von 2.000,00 €,  
12000.57300 (Ersatzvornahmen) in Höhe von 15.600,00 €,  
12000.65500 (Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten) in Höhe von 4.100,00 €,  
12100.57500 (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 3.000,00 €,  
12100.71800 (Zuschuss Naturschutzgroßprojekt Thür. Rhön) in Höhe von 5.100,00 €,  
12200.57300 (Ersatzvornahmen) in Höhe von 2.000,00 €,  
12300.57100 (Sofortmaßnahmen für Immissionsschutz, Laborkosten) in Höhe von 2.000,00 €,  
12300.65500 (Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten) in Höhe von 1.500,00 €.

### Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 12000.67100 (Erstattungen an das Land (Kom. Umweltverw.)) wird neu eingerichtet, da nicht abzusehen war, ob bzw. wann mit der Bescheidung der Spitzabrechnung seitens des Landes zu rechnen war.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Mit Schreiben vom 16.05.2013 hat der Wartburgkreis die Unterlagen für die Spitzabrechnung 2011 im Bereich Umwelt dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Mit der Spitzabrech-

nung 2011 wurden durch den Wartburgkreis im Bereich Umwelt Gesamtausgaben i. H. v. 828.009,62 € geltend gemacht. Mit Posteingang vom 21.12.2016 ging im Landratsamt der Festsetzungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Spitzabrechnung der pauschalen Kostenerstattung zu den im Jahr 2011 entstandenen Kosten des Wartburgkreises im Bereich Umwelt, aufgrund der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zum 01.05.2008, ein. Demnach werden Gesamtausgaben i. H. v. 866.172,38 € als angemessen anerkannt. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2011 halbjährlich gezahlten Abschläge i. H. v. 613.370,72 €, der bereits geleisteten Erstattungen für Zweckausgaben i. H. v. 198.363,69 € sowie der angezeigten Einnahmen i. H. v. 95.414,67 € ergibt sich gegenüber dem Wartburgkreis ein Rückzahlungsbetrag i. H. v. 40.976,70 € an den Freistaat Thüringen.

Mit Schreiben vom 13.03.2014 hat der Wartburgkreis die Unterlagen für die Spitzabrechnung 2012 im Bereich Umwelt dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Mit der Spitzabrechnung 2012 wurden durch den Wartburgkreis im Bereich Umwelt Gesamtausgaben i. H. v. 773.811,27 € geltend gemacht. Mit Posteingang vom 22.12.2016 ging im Landratsamt der Festsetzungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Spitzabrechnung der pauschalen Kostenerstattung zu den im Jahr 2012 entstandenen Kosten des Wartburgkreises im Bereich Umwelt, aufgrund der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben zum 01.05.2008, ein. Demnach werden Gesamtausgaben i. H. v. 811.432,60 € als angemessen anerkannt. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2012 halbjährlich gezahlten Abschläge i. H. v. 613.370,72 €, der bereits geleisteten Erstattungen für Zweckausgaben i. H. v. 129.001,89 € sowie der angezeigten Einnahmen i. H. v. 106.989,77 € ergibt sich gegenüber dem Wartburgkreis ein Rückzahlungsbetrag i. H. v. 37.929,78 € an den Freistaat Thüringen.

Diese Rückzahlungsbeträge wurde gemäß § 17 der Verordnung über die Auftragskostenpauschale und nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2011 vom 12.10.2011 (AKP-VO 2011) i. V. m. dem Thüringer Gesetz über die Erstattung von Kosten nach Aufgabenübertragung auf die Kommunen vom 20.12.2007 (KomAÜKostG TH) in o. g. Bescheiden gegenüber dem Wartburgkreis festgesetzt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die vom Landesverwaltungsamt festgesetzten Rückzahlungsbeträge i. H. v. 40.976,70 € für 2011 und 37.929,78 € für 2012 sind sachlich und rechnerisch richtig. Als Zahlungsziele wurden in den Festsetzungsbescheiden der 31.01.2017 bzw. 02.02.2017 angegeben. Da bis dahin jedoch kein genehmigter Haushaltsplan für das Jahr 2017 vorliegt, ist die Ausgabe noch in diesem Jahr vorzunehmen. Um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Ausgabe in der Haushaltsstelle 12000.67100 (Erstattungen an das Land (Kom. Umweltverwaltung) kann durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen

12200.10000 (Verwaltungsgebühren) in Höhe von 3.400,00 €  
12200.26000 (Bußgelder) in Höhe von 800,00 €  
12300.26000 (Bußgelder) in Höhe von 1.500,00 €  
61300.10000 (Verwaltungsgebühren) in Höhe von 38.000,00 €

sowie Minderausgaben in den Haushaltsstellen

12000.57200 (Sofortmaßnahmen im Altlastenbereich) in Höhe von 2.000,00 €  
12000.57300 (Ersatzvornahmen) in Höhe von 15.600,00 €  
12000.65500 (Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten) in Höhe von 4.100,00 €  
12100.57500 (Öffentlichkeitsarbeit) in Höhe von 3.000,00 €  
12100.71800 (Zuschuss Naturschutzgroßprojekt Thür. Rhön) in Höhe von 5.100,00 €  
12200.57300 (Ersatzvornahmen) in Höhe von 2.000,00 €  
12300.57100 (Sofortmaßnahmen für Immissionsschutz, Laborkosten) in Höhe von 2.000,00 €  
12300.65500 (Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten) in Höhe von 1.500,00 €

gedeckt werden.

Aus den zur Deckung herangezogenen Ausgabehaushaltsstellen sind keine weiteren Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 zu tätigen.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter